

Claudia Beintner, Sybille Leiß

Institutioneller Umgang mit dem Ehwunsch und Partnerschaft von Menschen mit geistiger Behinderung

SoSe 1995, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 38/39, 201 Seiten/Anhang

Ein verlobtes Paar hat wiederholt geäußert, heiraten zu wollen. Die Verlobten arbeiten beide in einer Werkstatt für Behinderte und leben in einer Einrichtung der Behindertenhilfe. Als Menschen mit geistiger Behinderung sind sie in bestimmten Bereichen auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Der konsequent vorgetragene Wunsch und Wille, zu heiraten, löst in der Einrichtung, in der die beiden leben, zum Teil heftige Diskussionen und Vorbehalte aus.

Genau mit dieser hier beschriebenen Situation waren die Autorinnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in einer Einrichtung der Behindertenhilfe konfrontiert. Sie erlebten hier an sich selbst, aber auch bei den betroffenen KollegInnen, daß die Forderung von Menschen mit geistiger Behinderung nach einer formalisierten Beziehung (Ehe) eine Vielzahl an offenen Fragen, Ängsten, Befürchtungen, Unsicherheit und Konflikten bei den Betroffenen auslösen kann.

Aus der so entstandenen Diskussion heraus kristallisierte sich immer klarer, daß nicht nur die Frage eine Eheschließung von Menschen mit geistiger Behinderung, sondern auch im weiteren Sinne die Frage nach Partnerschaft, auch heute noch stark umstritten ist.

Zu Beginn ihrer Arbeit greifen die Autorinnen die Begriffe "Ehe" und "Partnerschaft" auf. Sozialgeschichtliche Veränderungen und kirchenrechtliche Eingriffe sind über Jahrzehnte verbunden mit Kriterien, die darüber entscheiden, wer heiraten darf. Auch die Bezeichnung "Geistige Behinderung" hat im Laufe der Geschichte nicht nur andere Begrifflichkeiten als Vorläufer gehabt, sondern auch unterschiedlichste Zuschreibungen und Auswirkungen für die jeweils betroffenen Menschen. Darüber hinaus werden nach einem Gang durch die Geschichte Besonderheiten und Gesetzmäßigkeiten beschrieben, die in stationären Einrichtungen wirksam werden. Leben Menschen mit geistiger Behinderung in familiären Lebensformen, dann unterliegt ein geäußerter Ehwunsch vor dem Gang zum Standesamt gänzlich anderen Einflüssen. Die Autorinnen beziehen sich in ihrer Fragestellung ausschließlich auf erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, die in unterschiedlichsten Einrichtungen der Behindertenhilfe leben.

Grundlegende Überlegungen sind die rechtlichen Voraussetzungen zur Eheschließung. Auch hier steht zu Beginn eine historische Betrachtung des Ehegesetzes. Am Beispiel des kanonischen Rechtes mit den darin aufgeführten Ehehindernissen und -verboten wird die kirchliche Einflußnahme bis 1900 deutlich. Politische Vorgaben und Machtausübung bis in persönlichste Bereiche hinein, kennzeichnen Gesetze zur Ehe bis zur Verkündung des Grundgesetzes. Heute ist die Freiheit der Eheschließung ein Menschenrecht (Art. 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948) und ein Grundrecht (freie Entfaltung der Persönlichkeit, Art. 2 GG).

Die Thematik "Institutioneller Umgang mit Ehwunsch und Partnerschaft von Menschen mit geistiger Behinderung" kann nicht isoliert unter ihrem rein praktischen Aspekt betrachtet werden. Was sich in lebensgestaltender Praxis zeigt, hat seinen Ausgangspunkt in grundsätzlichen Vorüberlegungen. Denn je nach dem, wie vom Menschen geredet wird, welche anthropologischen Grundauffassungen als Argumentationsbasis dienen, werden Antworten zur gestellten Thematik ausfallen. Konkret: Wird der Ehwunsch von Menschen mit geistiger Behinderung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe restriktiv oder offen gehandhabt. Diese Überlegung bestätigte sich in den geführten Interviews.

Als weiterer Schwerpunkt werden daher grundlegende anthropologische Fragestellungen der Gegenwart aufgegriffen. Es gehört nach Meinung der Autorinnen zu einer Gefahr unserer Gesellschaft, Menschen mit einer Behinderung an den Rand zu drängen und ihren Lebensraum durch Finanzkürzungen einzuschränken mit dem Hinweis auf verminderte Leistungsfähigkeit oder eingeschränkte Möglichkeit zur Selbstbestimmung u.a. Zur Frage nach dem institutionellen Umgang mit Ehwunsch und Partnerschaft von Menschen mit geistiger Behinderung gehört daher eine grundlegende anthropologische Auseinandersetzung. Denn die Arbeit im Bereich der Behindertenhilfe wird konfrontiert mit Diskussionen um Lebensrecht und Lebenswert.

Anthropologische Aussagen werden in theologischer Perspektive aus der Annahme der Gottebenbildlichkeit des Menschen weiterentwickelt. Eine Vorbemerkung klärt die grundsätzliche Plausibilität theologischer Aussagen. Die Überlegungen entwickeln anthropologische Aussagen so, daß Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung gleichermaßen beschrieben sind als Geschöpfe Gottes. Gleichzeitig wird eine Interpretation der christlichen Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen, die auf der Annahme der Gleichheit der Verschiedenen, und eine

Bestimmung der menschlichen Würde von der Christologie her entwickelt. Der Gedankengang mündet ein in die Entfaltung des Gemeinschaftsaspekts, der in der durch Christus gestifteten Gemeinde gegründet ist. Die Bestimmung der Würde des Menschen, seine Zuordnung auf Gemeinschaft, seine Ausrichtung auf eine gemeinsame Hoffnung wendet sich gegen menschenverachtende Wertung und Ausgrenzung z.B. von Menschen mit Behinderung.

Eine Grundfrage ist, inwieweit die unterschiedliche Trägerschaft von Diakonie, Caritas oder nicht konfessionell gebundenen Trägern direkte Auswirkungen hat, wenn in der Einrichtung lebende Menschen mit geistiger Behinderung zusammen leben oder heiraten möchten.

Um hier tendenzielle Aussagen machen zu können, haben die Autorinnen verschiedene Einrichtungen besucht und nach Grundlagen, Konzeptionen und Leitlinien gefragt. Von 42 angeschriebenen Einrichtungen der Diakonie, der Caritas und konfessionell ungebundener Träger erhielten die Autorinnen acht Einladungen, wobei die Einrichtungen der Caritas keinen Zutritt gewährten. Anhand eines standardisierten Interviews wurden betroffene Paare, MitarbeiterInnen und VertreterInnen oder Einrichtungsleitung zum Thema befragt.

Der empirische Teil der Arbeit beinhaltet die Beschreibung des methodischen Vorgehens anhand selbst konzipierter, standardisierter Fragebögen. Die befragten Paare waren in der Regel durch Mitarbeiterinnen der Einrichtung über die Intention des Gespräches und des Fragebogens vorinformiert. Wo diese Vorinformation fehlte, lehnten befreundete und verheiratete Paare die Teilnahme am Gespräch berechtigterweise ab. Die Anonymisierung der Aussagen war für die Paare wichtig. In der Auswertung der Fragebögen zeigten sich unterschiedliche Trends im Umgang mit dem Ehwunsch und Partnerschaft in konfessionellen und konfessionell nicht gebundenen Einrichtungen.

Die Gründungsgeschichte, Tradition, Menschenbild und -verständnis werden als Erklärungsvariablen vorgestellt.